

Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser e.V. Geschäftsstelle Berlin

schäftsstelle Berlin Aroser Allee 70 13407 Berlin

Nils Dehne **Geschäftsführer** Fon: 030 68051537 E-Mail: nils.dehne@akg-kliniken.de

Dr. Mathias Bracht Vorstandsvorsitzender

Fon: 0511 906-6101 E-Mail: matthias.bracht@krh.de

## Stellungnahme

Düsseldorf, 17. November 2022

## Stellungnahme zum "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)"

- Umbau der Krankenhauslandschaft erfordert Investitionen
- Strukturreform braucht Finanzierungsreform
- Schulterschluss mit dem Bund und Nachbarländern notwendig
- Verknüpfung von Planungsentscheidungen und Investitionsförderung braucht rechtssichere Kriterien
- Versorgungsstufen sorgen für Planungssicherheit

Das Land Nordrhein-Westfalen geht mit seiner grundlegenden Reform der Krankenhausplanung als Vorreiter für eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft in ganz Deutschland voran. Dieser Weg kann dazu beitragen, dass bestehende Über- bzw. Unterversorgung zielgerichtet aufgelöst wird. Eine nachhaltige Krankenhausreform braucht allerdings gleichzeitig eine passende Reform des DRG-Systems, um die verschiedenen Versorgungsrollen der Krankenhäuser tragfähig auszudifferenzieren. Hierbei ist ein Schulterschluss zwischen Bund und Ländern notwendig.

Wir freuen uns über das klare Bekenntnis aus dem vorliegenden Haushaltsgesetz, dass eine Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft eine Investition in die Zukunft braucht. Die zusätzlichen Mittel sind dabei zwingend im Sinne einer nachhaltigen Nutzung bestehender Infrastrukturen zu vergeben. Durch die kleinteiligen Planungsgruppen im neuen Krankenhausgesetz bestehen gerade in den sekundären und tertiären Leistungsbereichen eines Krankenhausbetriebes Risiken von Doppelstrukturen und Neuinvestitionen, die einer nachhaltigen und tragfähigen Krankenhauslandschaft entgegenstehen.

Um die begrenzten Investitionsmittel effizient einzusetzen, ist bei der Anpassung von Versorgungsaufträgen auch die bestehende Infrastruktur – insbesondere in den

Bereichen der Diagnostik, der Überwachungsmöglichkeiten und der Notfallinfrastruktur - zu bewerten und zu berücksichtigen. Für eine unmittelbare Verknüpfung von Planungsentscheidungen und Investitionsförderung im Rahmen der Einzelmaßnahmen braucht es einen rechtssicheren und transparenten Rahmen. Hierbei sind zusätzliche Auswahlkriterien wie z.B. Versorgungsstufen zu berücksichtigen.

Mit Versorgungsstufen können zusätzliche Strukturkriterien rechtssicher verankert werden und eine systematische Annährung an die Planungskonzepte des Nachbarlandes Niedersachsen bzw. an die Reformkonzepte auf Bundesebene sichergestellt werden. Zur Vermeidung von unnötigen Fehlinvestitionen sollte sich die Landesregierung mit eigenen Vorschlägen für Versorgungsstufen in die Reformagenda auf Bundesebene aktiv einbringen. Nur durch eine koordinierte Struktur- und Finanzierungsreform erhalten die Krankenhäuser eine tragfähige Perspektive für bedarfsgerechte Versorgungsaufträge und langfristige Investitionen.

Neben umfangreichen Investitionen in bedarfsgerechte und nachhaltige Krankenhausstrukturen braucht es zusätzliche Anstrengungen für die Sicherung der erforderlichen Fachkräfte. Der demografische Wandel sorgt schon heute dafür, dass die bestehenden Versorgungsstrukturen nicht mehr lückenlos auf höchstem medizinischem Niveau betrieben werden können. Ohne eine Konzentration und neue Versorgungskonzepte ist die medizinische Versorgung in der Zukunft nicht mehr zu sichern.

Wir erkennen die großen Anstrengungen im Haushaltsplan mit zusätzlichen Investitionsmitteln für den Umbau der Krankenhausstrukturen an. Wir gehen allerdings davon aus, dass es noch größerer Anstrengungen auf allen Ebenen bedarf, aus diesen Finanzmitteln eine nachhaltige, tragfähige und für alle erlebbare Verbesserung der Versorgung zu machen.

## Die AKG-Kliniken

Die AKG-Kliniken sind ein Interessenverbund von 26 Großkrankenhäusern und Krankenhausverbünden aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem Umsatz von über 10 Milliarden Euro. Sie repräsentieren derzeit rund 44.300 Betten und vertreten damit über 9,0 % der gesamtdeutschen Krankenhausversorgung. Gut 1,8 Millionen Patientinnen und Patienten im Jahr werden in den Häusern der AKG-Kliniken von mehr als 125.000 Mitarbeitenden vollstationär behandelt. Alle Mitglieder sind Maximalversorger in kommunaler Trägerschaft und decken damit das gesamte medizinische Spektrum ab. Als kommunale Krankenhäuser erbringen die Mitglieder der AKG-Kliniken eine wichtige Leistung für die Versorgung der gesamten Bevölkerung, von der Grund- bis zur Maximalversorgung. Damit leisten sie einen wichtigen gesundheitspolitischen Beitrag. Die Gewinne werden reinvestiert und nicht an Investoren abgeführt. So bleiben die Gelder den Regionen erhalten.